

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 272.) Petition des Stadtraths zu Leisnig und Genossen, die Herstellung einer Fahrbrücke über die Freiburger Mulde bei Klosterbuch betreffend (überreicht durch Herrn Abg. Dehmichen, welcher sich der Petition anschließt und sie zur seinigen macht).

Präsident Dr. Schaffrath: Gehört des Gegenstandes wegen an die zweite Deputation.

(Nr. 273.) Petition der Weichensteller an den Dresdener Bahnhöfen der Staatsbahnen, Robert Börner und Genossen, um entsprechende Aufbesserung deren Dienst-einkommens (zugleich in einer Anzahl Druckexemplaren zur Vertheilung).

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 274.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Falkenstein um Errichtung eines königl. Seminars daselbst.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 275.) Petition der Fleischerobermeister Karl Gottfried Rehn in Chemnitz und Genossen um Aufhebung der Schlachtsteuer.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation. (Abg. Ludwig bittet ums Wort.)

Der Abg. Ludwig hat das Wort!

Abg. Ludwig: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, was denn eigentlich aus meinem Antrage, den ich am 1. December vor J. bereits eingegeben habe, die Diäten der Reichstagsabgeordneten betreffend, geworden ist? Es ist doch schon eine ziemlich lange Zeit, daß diese Angelegenheit schwebt und ich sollte meinen, so schwierig wäre die Sache auch nicht zu erörtern, daß wir nicht bald einmal einen Bericht darüber erlangen könnten. Ich möchte daher hiermit nach diesem verlorenen Kindelein mich erkundigt haben.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich weiß nicht, ob der Vorstand der dritten Deputation Auskunft ertheilen will. — Derselbe ist noch nicht da. Ich werde Gelegenheit nehmen, mit ihm darüber zu sprechen.

Abg. Ludwig: Ich möchte dann den Antrag stellen, da die Angelegenheit so lange sich verzögert, Auskunft von der Regierung wahrscheinlich auch noch nicht ertheilt worden ist, daß dieser mein Antrag nunmehr im Plenum zur Vorberathung gestellt werde. Ich stelle hiermit diesen Antrag.

Präsident Dr. Schaffrath: Der Antrag würde also dahin gehen, daß die Kammer die auf den eigenen Antrag

des Abg. Ludwig erfolgte Verweisung an die dritte Deputation wieder zurückziehe und den Antrag in Vorberathung nehme.

Herr Abg. von Einsiedel!

Abg. von Einsiedel: Meine Herren! Ich glaube doch, daß das nicht geeignet ist, wenn wir erst die Geschäftsbehandlung eines Gegenstandes kaum beschlossen haben, nunmehr aus Gründen, die ich nicht anerkennen kann, auf einmal die Geschäftsbehandlung ändern wollen. Es müssen dann tüchtige Gründe gebracht werden, die für die Aenderung des früheren Beschlusses sprechen. Die dritte Deputation hat bereits einmal über diesen Antrag berathen und hat ihn zurückgelegt, weil mit dem Herrn Antragsteller nochmals gesprochen werden sollte. Wenn wir auf diese Art und Weise verfahren wollen, daß, sobald ein Bericht aus einer Deputation nicht so schnell kommt und kommen kann, als wie der Dritte glaubt, wir alsdann sofort eine Berathung im Plenum eintreten lassen wollen, so bildet dies gewissermaßen ein moralisches Strafverfahren gegen die betreffende Deputation, und gegen ein derartiges Verfahren muß ich mich entschieden verhalten. Ich würde sonst manche Anträge auch bringen können auf Berathung eines Gegenstandes im Plenum, weil ich glaube, die Deputation arbeitet nicht rasch genug. Ich bitte daher, diesen Antrag, wenn er gestellt wird, abzulehnen und es bei der Deputationsberathung bewenden zu lassen.

Präsident Dr. Schaffrath: Der Antrag ist bereits gestellt. Herr Abg. Ludwig, wünschen Sie zur Begründung Ihres Antrages das Wort? — Dann werde ich ihn zur Unterstützung bringen.

(Wird bejaht.)

Abg. Ludwig: Zur Begründung meines Antrages und mit Rücksicht dessen, was der Herr Abg. von Einsiedel erwähnt hat, habe ich einzuwenden, daß die Deputation beschlossen hat, meinen Antrag einstweilen zurückzunehmen, um mit mir nochmals über denselben zu sprechen. Nun, eben dieses Verfahren, von dem ich auch Kenntniß erlangt habe, ist mir ein genügender Grund, um diesen meinen Antrag zu stellen. Denn wozu bedarf es denn noch einer Rücksprache mit dem Antragsteller? Ich habe recht gut herausgefunden, was man in Absicht hatte. Man wollte mich bewegen, diesen Antrag zurückzuziehen. Das fällt mir aber im ganzen Leben nicht ein. Lehnen Sie den Antrag ab, das ist Ihr Recht, aber gestellt bleibt er und zurückgezogen wird er nicht und aus diesem Grunde beantrage ich, um mich namentlich für die Zukunft gegen derartige Rücksprachen zu schützen, daß die Angelegenheit nunmehr im Plenum vorgebracht werde.

Abg. Niedel: Ich bitte ums Wort!